

Fahrgeschäfte

Merkblatt

Rechtliche Grundlagen

Vorschriften über die vorübergehende Benützung des öffentlichen Grundes der Stadt Zürich zu Sonderzwecken vom 20. April 1983 (Art. 19 Abs. 2 VBöGS) bzw. Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 (§ 239 Abs. 1 PBG).

Anforderungen

1. Der Inhaber oder die Inhaberin einer Veranstaltungsbewilligung hat im Rahmen der Eigenverantwortung dafür zu sorgen, dass Fahrgeschäfte während der gesamten Standdauer u.a. über eine ausreichende Standfestigkeit bei Wind und Sturm verfügen (Verankerungen, Abspannungen markiert bzw. ausserhalb der Besucherströme, Beschwerden, etc.).
2. Kleinkarusselle bis 6 m Durchmesser sind nicht meldepflichtig und werden vom Amt für Baubewilligungen, Abteilung Baukontrolle, nicht abgenommen.
3. Werden **Fahrgeschäfte** auf dem Gebiet der Stadt Zürich aufgestellt, ist das Baubuch, das Revisionsbuch TÜV - Schweiz oder Vergleichbares, sowie ein Nachweis der Standsicherheit des Fahrgeschäftes notwendig. Mit dem Meldeblatt für Fahrgeschäfte ist dem Amt für Baubewilligungen, Abteilung Baukontrolle, zu bestätigen, dass diese Unterlagen vorhanden sind.
4. Das vollständig ausgefüllte **Meldeblatt** muss *spätestens 3 Wochen vor* dem beabsichtigten Aufstellungs- oder Errichtungszeitpunkt dem Amt für Baubewilligungen, Abteilung Baukontrolle, eingereicht werden.

Der Betrieb des Fahrgeschäftes wird nicht von der Baukontrolle geprüft.

5. Für die Errichtung von Fahrgeschäften auf öffentlichem Grund ist zudem eine **Bewilligung der Stadtpolizei Zürich, Abteilung Bewilligungen, erforderlich.**

Auskünfte

Stadtpolizei Zürich, Abteilung Bewilligungen, Gartenstrasse 14, 8002 Zürich, telefonische Auskünfte unter 044 411 73 66 täglich von 8.30 - 11.15 Uhr und von 13.30 - 16 Uhr.

Fahrgeschäfte

Meldeblatt

Fahrgeschäft(e)

(genaue Bezeichnung)

.....

Standort(e)

(genaue Lage)

.....

Dauer

(Zeitraum von - bis)

.....

Melder/Betreiber/in

(Name, Adresse, Tel., Datum und Unterschrift)

.....

Aufsteller/in

(Name, Adresse, Tel., Datum und Unterschrift)

.....

Abnahmebereit am

(Datum, Zeit)

.....

Beilagenverzeichnis

(Unterlagen)

.....

Fachingenieur/in

(Name, Adresse, Tel., Datum und Unterschrift)

.....

**Bestätigung über vorhandene Unterlagen gemäss Punkt 3
des Merkblatts**

Telefonische Auskünfte

Amt für Baubewilligungen, Abteilung Baukontrolle, Tel. 044 412 28 68, täglich von 8 - 9 Uhr